

„Dresdener Erklärung“ der Mitgliederversammlung der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) 1/2008 vom 6. Juni 2008 zum Gesetzentwurf des UVMG

Die entscheidenden parlamentarischen Beratungen des Unfallversicherungs-Modernisierungsgesetzes (UVMG) stehen kurz bevor. Hierzu beschließt die Mitgliederversammlung der DGUV:

1. Die DGUV begrüßt, dass im UVMG viele von der Selbstverwaltung entwickelte Konzepte und Vorschläge aufgegriffen werden. Hierzu gehören
 - die Optimierung der Trägerstrukturen bei Wahrung der Branchengliederung im gewerblichen Bereich und der spezifischen regionalen Gliederung im Bereich der öffentlichen Hand
 - die Neuordnung der Lastenverteilung im gewerblichen Bereich durch Einführung eines Konzeptes für den Ausgleich der Renten-Überaltlasten
 - die Unterstützung des Konzepts einer verbesserten Zuständigkeitsordnung im gewerblichen Bereich
 - die Bestätigung der Fusion der bisherigen Spitzenverbände zur DGUV e. V.
2. Die DGUV lehnt die im UVMG vorgesehene Fachaufsicht des BMAS über die DGUV in den Bereichen Prävention und Rehabilitation entschieden ab. Die Fachaufsicht stellt die Gestaltungsspielräume der Selbstverwaltung unter den Vorbehalt des staatlichen Ermessens. Sie greift damit in den Kern der Selbstverwaltung ein. Dies widerspricht eklatant dem Subsidiaritätsgedanken.
3. Die DGUV fordert Bundesrat und Bundestag auf, die im MEG II sowie im Entwurf des UVMG vorgesehenen Änderungen des Betriebsprüfungs- und Melderechts bis Ende 2010 auszusetzen. In diesem Zeitraum sollen gesetzliche Rentenversicherung und gesetzliche Unfallversicherung ein gemeinsames Konzept entwickeln, das zum Beginn des Jahres 2012 umgesetzt werden kann. Die Anforderungen daran sind:
 - Wahrung der differenzierten, gefährdungsspezifischen und mit Präventionsanreizen versehenen Beitragsgestaltung
 - größtmögliche Beitragsgerechtigkeit
 - Erhaltung der Gestaltungsmöglichkeiten der Selbstverwaltung
 - Minimierung des Kosten- und Verfahrensaufwandes für die Unternehmen.
4. Die Prüfung der DGUV durch den Bundesrechnungshof wird gleichfalls entschieden abgelehnt. Die Finanzierung der Aufgaben der DGUV erfolgt ausschließlich aus Beitragsmitteln. Dem entspricht die wirtschaftliche und sparsame Haushaltsführung der Unfallversicherungsträger – auch im Rahmen ihrer Mitgliedschaft zur DGUV – und die Überwachung dieses Grundsatzes im Zusammenspiel von Selbstverwaltung und staatlicher Aufsicht. Eine zusätzliche Überprüfung durch den Bundesrechnungshof ist daher nicht gerechtfertigt und wirkt kontraproduktiv.